



Allgemeine Geschäftsbedingungen zum Kurswesen des Schweizerischen Feuerwehrverbands

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) kommen bei jedem Kursangebot des Schweizerischen Feuerwehrverbands (SFV) zur Anwendung. Gültigkeit: Ab 16. März 2020.

Anmeldung und Zahlung des Kursgeldes

Nach erfolgter Kursanmeldung wird eine Kursbestätigung per E-Mail versandt. Diese verpflichtet zur Zahlung des Kursgeldes. Das Nichtbezahlen des Kursgeldes gilt nicht als Abmeldung, weshalb das Kursgeld (auch ohne Teilnahme, d.h. bei Fernbleiben) geschuldet bleibt.

Kursorganisation

Aus organisatorischen Gründen behalten wir uns vor, Kurse zeitlich zu verschieben, zusammenzulegen, den Kursort zu ändern und je nach Anmeldestand oder aufgrund besonderer Umstände ganz abzusagen. Weiter gilt zu beachten, dass gewisse Kurse nicht jedes Jahr angeboten werden.

Kurse vor Ort werden aufgrund individueller Absprache organisiert und durchgeführt.

Kursplätze und Durchführung

Um unsere Kurse unter optimalen Bedingungen durchführen zu können, legen wir für jeden Kurs bzw. für jedes Lernangebot eine minimale und eine maximale Teilnehmerzahl fest. Die Kursplätze werden in der Reihenfolge der Anmeldungen vergeben.

Bei Kursüberbuchungen werden die Teilnehmenden auf die Warteliste gebucht und per E-Mail informiert. Situativ entscheidet der Schweizerische Feuerwehrverband über das weitere Vorgehen und informiert entsprechend.

Kursbestätigung / Kursaufgebot

Nach erfolgter Anmeldung wird an die angegebene Korrespondenzadresse eine Kursbestätigung per E-Mail zugestellt.

Spätestens 30 Tage vor Kursbeginn wird das Kursaufgebot per E-Mail an die angegebene Korrespondenzadresse zugestellt.



Kurskosten

Die Preisangaben beziehen sich pro Kurs/pro Teilnehmenden (Ausnahme: Kurse vor Ort).

In den Kurskosten inbegriffen sind Pausenverpflegung, eventuell Mittagessen und eventuell Nachtessen.

Zusätzliche Kosten werden pro Person/Nacht wie folgt verrechnet für Unterkunft und Frühstück:

Einzelzimmer: CHF 150.00

Doppelzimmer: CHF 120.00

Die jeweiligen Details zu den Kurskosten sind auf unserer Homepage www.swissfire.ch aufgeführt.

Personen, die bereits vor dem Kurs übernachten möchten, können sich mit dem Schweizerischen Feuerwehrverband in Verbindung setzen. Sämtliche Kosten gehen zu Lasten des Kursteilnehmers.

Abmeldungen

Jede Anmeldung ist verbindlich. Je nach Abmeldezeitpunkt kann das Kursgeld ganz oder teilweise erlassen werden. Es gilt folgendes zu beachten:

Bei Rückzug der Anmeldung (Abmeldung) durch die Kursteilnehmenden sind folgende Beträge geschuldet:

- bei Abmeldung bis 60 Tage vor Kursbeginn 25 % des Kursgeldes
- bei Abmeldung bis 30 Tage vor Kursbeginn 50 % des Kursgeldes
- bei späterer Abmeldung oder bei Fernbleiben 100 % des Kursgeldes - ausser es kann ein/e Ersatzteilnehmer/in gestellt werden
- bei Abmeldung infolge behördlicher Verfügung oder bei Vorlage eines Arztzeugnisses wird eine Bearbeitungsgebühr von CHF 100.00 verrechnet

Eine Abmeldung hat schriftlich (z. B. per E-Mail) zu erfolgen. Für die Zustellung der Abmeldung trägt der Teilnehmende das Risiko.

Kursausschluss

Die Kursleitung behält sich in begründeten Fällen vor, Kursteilnehmende aus einem Kurs auszuschliessen und/oder wegzuweisen. In diesen Fällen besteht kein Rückerstattungsanspruch.



Versicherung

Die Versicherung ist Sache der Teilnehmenden. Angehörige einer Feuerwehr haben allerdings Anspruch auf Leistungen der Versicherung AdF gemäss dem «Faktenblatt zur gesamtschweizerischen Versicherungslösung für Angehörige der Feuerwehr».

Für gewisse Kurse schliesst der Schweizerische Feuerwehrverband zusätzliche Versicherungen ab. Diese werden im Kursaufgebot jeweils speziell aufgeführt.

Datenschutz

Der Schweizerische Feuerwehrverband bearbeitet die Daten, die bei Kursanmeldung angegeben wurden mit grösster Sorgfalt und Diskretion. Mit jeder Anmeldung wird das Einverständnis erteilt, dass der Schweizerische Feuerwehrverband diese in der Anmeldung enthaltenen, personenbezogene Daten im Rahmen der Kursorganisation / -durchführung sowie für die Lehrangebots- und Kursentwicklung verwenden und auch auswerten darf.

Foto-, Video- und Audio-Aufnahmen

Mit Einverständnis des Schweizerischen Feuerwehrverbandes und der Kursteilnehmenden dürfen an Kursen Foto-, Video- oder Audio-Aufnahmen gemacht werden.

Programm- und Preisänderungen

Programm- und Preisänderungen sowie Änderungen in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen bleiben vorbehalten.

Gerichtsstand

Für alle Rechtsbeziehungen mit dem Schweizerischen Feuerwehrverband, insbesondere im Zusammenhang mit dessen Ausbildungs- und Kurswesen ist das materielle Schweizer Recht (Obligationenrecht) anwendbar. Gerichtsstand ist am Sitz der Geschäftsstelle des Schweizerischen Feuerwehrverbands.